

# Grenzverletzung oder Übergriff?

## Praktische Unterscheidung bei verbalen oder körperlich-sexuellen Vorfällen

Für das Regnum Christi in Deutschland – als Orientierung für die Praxis

### Faustregel für die Praxis

Aus Versehen und korrigierbar = eher Grenzverletzung. Absicht, Wiederholung oder Missachtung = eher Übergriff.

### Grenzverletzung

#### Was kennzeichnet sie?

- Einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt.
- Passiert eher aus Gedankenlosigkeit, Unwissen oder Versehen.
- Das subjektive Erleben der betroffenen Person ist mit zu berücksichtigen.
- Häufig Folge persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeiten oder unklarer Regeln.

#### Typische Beispiele

- versehentliche unangenehme Berührung
- ungefragte Umarmung
- unbedachte Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süße/Süßer“
- nicht bewusst verletzende Bemerkung – auch im Chat
- unbedachtes Betreten eines Zimmers oder Waschraums

### Übergriff

#### Was kennzeichnet ihn?

- Verletzung der Intimsphäre, die nicht zufällig oder versehentlich geschieht.
- Geschieht mit Absicht oder wird billigend in Kauf genommen.
- Entscheidend ist die Absicht hinter dem Verhalten – auch wenn Betroffene es nicht sofort als Verletzung erleben.
- Abwehr der Betroffenen oder Kritik Dritter wird missachtet.

#### Typische Beispiele

- anzügliche sexualbezogene Bemerkungen – auch in sozialen Medien
- konkrete verbale sexuelle Belästigung
- sexualbezogenes Anstarren oder Beobachten
- aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- wiederholte, nur vermeintlich zufällige Berührungen
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben

## Prüffragen zur Unterscheidung in der Praxis

### Eher Grenzverletzung

- einmalig oder selten
- eher aus Versehen, Unwissen oder Gedankenlosigkeit
- nach Hinweis einsichtig und korrigierbar
- Entschuldigung und Verhaltensänderung möglich

### Achtung: eher Übergriff

- nicht zufällig, sondern absichtsvoll
- wird wiederholt oder vorbereitet
- Grenzen werden bewusst verschoben
- Hinweise, Kritik oder Abwehr werden missachtet

## Wichtig für Regnum Christi in Deutschland

- Von außen ist die Absicht nicht immer sofort eindeutig erkennbar.
- Darum ist jeder Einzelfall sorgfältig zu bewerten.
- Fachlich notwendige Handlungen, z. B. in Pflege oder Gesundheitsversorgung, sind davon abzugrenzen – dabei ist besonders grenzwahrend vorzugehen.
- Sobald der Verdacht auf einen Übergriff besteht, nicht bagatellisieren, sondern den Handlungsleitfaden anwenden.